

## Bauantrag

Vorlage Nr.: **197**  
Verantwortlich: **OV Grö**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	29.09.2021	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### d) Bauantrag: Vergrößerung der Dachgauben Bruchwaldstraße 12, Flur-Stück: 5003/1

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erweiterung des Wohnraumes im Dachgeschoss durch Einbau von zwei Dachgauben beziehungsweise eine Dachgauben-Erweiterung.

Wie im Plan dargestellt, handelt es sich bei der straßenseitigen Dachgaube um eine Dachgaube, die bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Auf der Gebäuderückseite soll eine vorhandene Dachgaube erweitert werden. Das stellt ebenfalls bauordnungsrechtlich kein Problem dar. Allerdings ist die vorhandene Dachgaube grenzständig. Hier soll beim Umbau der Brandschutz nach aktueller gesetzlicher Regelung geprüft und berücksichtigt werden.

Durch den Gauben-Neubau beziehungsweise die Gauben-Erweiterung wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.